

Voraussichtliche Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Jahr 2020

(Stand 15.10.2019)

Geltungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4 (2) und 17 (2) wurden zum 1. Januar 2020 auf Basis der avisierten Erlösobergrenze sowie des Effizienzwertes für die zweite Regulierungsperiode unter Einbeziehung der voraussichtlichen vorgelagerten Netzkosten im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH nachfolgende voraussichtliche Netzentgelte (Preise sind Nettopreise) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2020 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2019 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2020 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die tatsächlich ab dem 1. Januar 2020 geltenden Netzentgelte wird die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020 veröffentlichen.

1. Entgelte für die Netznutzung – mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h / a				Benutzungsdauer >= 2500 h / a			
	Leistungspreis EUR / kW und Jahr		Arbeitspreis ct / kWh		Leistungspreis* EUR / kW und Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HS/MS	8,70	10,35	2,49	2,96	56,80	67,59	0,56	0,67
Mittelspannungsebene**	14,14	16,83	3,3	3,93	66,49	79,12	1,21	1,44
Umspannung MS/NS**	19,62	23,35	3,61	4,30	66,80	79,49	1,73	2,06
Niederspannungsebene	25,88	30,80	4,01	4,77	50,47	60,06	3,03	3,61

*Diese Preise gelten ebenfalls für Baukostenzuschüsse abhängig von der Spannungsebene des Anschlusses.

	Monatsleistungspreisregelung				Anmerkung
	Leistungspreis EUR / kW und Monat		Arbeitspreis ct / kWh		
	netto	brutto	netto	brutto	
Umspannung HS/MS	9,47	11,27	0,56	0,67	gilt nur für kurzzeitige Saisonversorgung nach gesonderter Vereinbarung mit dem Netzbetreiber
Mittelspannungsebene**	11,08	13,19	1,21	1,44	
Umspannung MS/NS**	11,13	13,24	1,73	2,06	
Niederspannungsebene	8,41	10,01	3,03	3,61	

** Bei einer Entnahme in Mittelspannung oder Umspannung MS/NS und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein individueller Mengenaufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

2. Entgelte für die Netznutzung – ohne Leistungsmessung

Grundpreis EUR / Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
netto	brutto	netto	brutto
50,00	59,50	4,43	5,27

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10%. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz vom 29.08.2016 werden nur noch Messstellenpreise ausgewiesen. Die Preiszuschläge für Wandler, Kommunikationseinrichtung und Schaltgerät gelten auch als Preisbasis für Pachtleistungen gemäß den abgeschlossenen Messstellenrahmenverträgen mit dritten Messstellenbetreibern.

mit registrierender Leistungsmessung	Preis Messstellenbetrieb EUR / Jahr			enthaltene Preise EUR / Jahr	
	netto	brutto		netto	brutto
Mittelspannung mit Wandler, mit TK-Komponente	603,78	718,50	Mittelspannungs-wandler	243,36	289,60
Mittelspannung mit Wandler, ohne TK-Komponente	579,54	689,65	Niederspannungs-wandler	24,24	28,85
Niederspannung mit Wandler, mit TK-Komponente	384,66	457,75	TK-Komponente	24,24	28,85
Niederspannung ohne Wandler, mit TK-Komponente	360,42	428,90			

ohne Leistungsmessung und ohne TK-Komponente	Preis Messstellenbetrieb EUR / Jahr			enthaltene Preise EUR / Jahr	
	netto	brutto		netto	brutto
Mehrtarif Drehstromzähler mit Wandler	38,33	45,61	Niederspannungs-wandler	24,24	28,85
Mehrtarif -Drehstromzähler	14,09	16,77	Schaltgerät Mehrtarif	4,44	5,28
Eintarif- Dreh- / Wechselstromzähler / mit Wandler	33,89	40,33			
Eintarif-Drehstromzähler	9,65	11,48			
Eintarif-Wechselstromzähler					

Für moderne Messsysteme und intelligente Messsysteme gilt das Preisblatt mit Stand vom 01.07.2017 gemäß der Veröffentlichung „Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und Preisblatt“ auf der Homepage der Netzgesellschaft.

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	HS/MS	26,52	31,82	37,12
Mittelspannung	MS	43,10	51,72	60,35
Umspannung MS/NS	MS/NS	54,51	65,41	76,31
Niederspannung	NS	78,89	94,67	110,45

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicher- / Heizungssystemen

Grundpreis EUR / Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
netto	brutto	netto	brutto
50,00	59,50	2,01	2,39

6. Entgelt für Blindstrom

Arbeitspreis	für Umspannung Hoch-/ Mittelspannung und Mittelspannung ct / kVArh		für Umspannung Mittel-/ Niederspannung und Niederspannung ct / kVArh	
	netto	brutto	netto	brutto
Pönale für die Verrechnungs- blindarbeit	0,90	1,07	1,11	1,32

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben. Der Aufschlag wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

KWK - Belastung	netto ct / kWh	brutto ct/ kWh
nicht privilegierte Letztverbräuche entsprechend KWKG		

8. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Diese Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV wird auf Basis der Änderung der StromNEV gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

§ 19 Strom NEV Umlage	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh		
LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh		
LV Gruppe C über 1.000.000 kWh energieintensiv		

9. Offshore – Netzumlage

Gemäß dem Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG die Zahlung einer Offshore - Netzumlage gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Offshore - Netzumlage	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh		
LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh		
LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh energieintensiv		

10. Umlage abschaltbare Lasten

Gemäß „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ wurde die Zahlung einer Abschaltumlage festgelegt und wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Umlage abschaltbare Lasten	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
Für alle Letztverbraucher		

Die gesetzlichen Umlagen für das Jahr 2020, wie die KWK-G-Umlage, die Umlage nach § 19 StromNEV, die Offshore-Umlage und die Umlage abschaltbare Lasten werden nach Veröffentlichung durch den ÜNB 50 Hertz Transmission GmbH im verbindlichen Preisblatt zum 01. Januar 2020 veröffentlicht.

11. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und Konzessionsvertrag mit der Stadt Frankfurt (Oder) erhoben.

	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
Schwachlasttarif	0,61	0,73
Allgemeine Stromlieferung	1,59	1,89
Sondereinbarung Schwachlast (z.B. Wärmepumpe, Nachtspeicher)	0,11	0,13
Stromlieferung über 30.000 kWh mit einer Leistung in 2 Monaten > 30 kW	0,11	0,13

12. Sonstige Entgelte außerhalb der Netznutzungsentgelte gemäß Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

- Sperren am Zählerplatz 43,00 EUR (netto)
- Entsperrungen am Zählerplatz 43,00 EUR (netto) **51,17 EUR (brutto)**
- Mahngebühr wegen Zahlungsverzug 3,00 EUR (netto)

Für alle weiteren Leistungen gelten die Preisveröffentlichungen gemäß Ergänzende Bedingungen der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH Netzbetrieb Strom zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils geltenden Fassung.

13. Umsatzsteuer

Zu allen angegebenen Nettopreisen wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelte Umsatzsteuer (z.Z. 19 %) mit den Bruttopreisen erhoben.